



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 9

erschienen am 26. April 2012

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen

	<u>Seite:</u>
1. Änderungsvertrag zum öffentl.-rechtl. Vertrag über die Bildung des Schulverbandes Mittelangeln v. 29.04.2008	131
2. Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Betreute Grundschule an der Grundschule Husby	134
3. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland	138

Nichtamtlicher Teil:

--

§1

Der **§ 4 (Finanzierung)** erhält folgende Fassung

Die Schullasten - Betriebs- und Unterhaltungskosten einschließlich der Sonderregelung für Sportplatznutzung gemäß anliegendem Liegenschaftsverzeichnis, Kosten der Schülerbeförderung, Gastschulbeiträge, sowie die Schulbaulasten (Investitionen in immobiles Vermögen der in der Trägerschaft des Schulverbandes stehenden Schulen) werden nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Die Schülerzahlen werden jeweils mit dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik zu Grunde gelegt.

Der **§ 6 (Aufgaben und Schulstandorte)** erhält folgende Fassung

Dem Schulverband obliegen der Betrieb inkl. Regelung und Kosten der Schülerbeförderung, die Unterhaltung sowie Sanierung und Erweiterung der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen und sonstigen dem Schulbetrieb dienenden Liegenschaften (s. anl. Liegenschaftsverzeichnis) einschließlich der neu zu bildenden Gemeinschaftsschule in Satrup mit Außenstellen an den Hauptschul-Standorten des Verbandes, soweit die Schulraumsituation dies erfordert.

Der Bestand der in der Trägerschaft des Schulverbandes stehenden Grundschulen mit eigener Schulleitung wird garantiert, solange die nach den schulrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Mindestschülerzahlen erreicht werden.

§ 2

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Satrup, den 26. März 2012

Gemeinde Ausacker

gez. Anke Dogs

.....
- Bürgermeisterin -

Gemeinde Hürup

gez. J-N. Klindt

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde Satrup

gez. M. Madsen

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde Freienwill

gez. H-H. Christiansen

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde Husby

gez. H.-H. Tramsen

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde

Schnarup-Thumbby

gez. M. Thomsen

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde Großsolt

gez. K. Hambach

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde Maasbüll

gez. H. Schümann

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde Sörup

gez. F. Martens

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde Havetoftloit

gez. J. Matzen

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde Råde

gez. K. Hansen

.....
- Bürgermeister -

Gemeinde Tastrup

gez. P. Asmussen

.....
- Bürgermeister -

Amt Hürup

gez. H.-H. Tramsen

.....
-Amtsvorsteher-

Amt Mittelangeln

gez. R. Thomsen

.....
-Amtsvorsteher-

2. **Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Betreute Grundschule an der Grundschule Husby**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 02.04.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Träger und Aufgaben

1. Die „Betreute Grundschule“ an der Grundschule Husby ist eine öffentliche Einrichtung des Schulverbandes Mittelangeln. Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Schulverbandes Mittelangeln.
2. Die „Betreute Grundschule“ bietet eine Ergänzung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Unterricht ist nicht Gegenstand des Angebotes. Die Anmeldung zur „Betreuten Grundschule“ ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der Grundschulen im Schulverbandsgebiet Mittelangeln offen.

§ 2

Umfang der Betreuung, Angebot

1. Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte Beschäftigte des Schulverbandes in Abstimmung mit der Schulleitung. Der Einsatz geeigneter ehrenamtlicher Kräfte ist möglich.
2. Die regelmäßige Betreuung findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr - 08.15 Uhr und 12.00 Uhr – 16.00 Uhr statt.
3. An den beweglichen Ferientagen und während fünf Ferienwochen wird eine Ferienbetreuung von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr angeboten. Die Ferienwochen werden in Abstimmung mit der Schule durch den Schulverband festgelegt.
4. Der Schulverband behält sich die Entscheidung zur Fortführung oder Änderung der Angebote mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Schulhalbjahres vor.
5. Wird die Betreuungseinrichtung auf Anordnung einer Behörde oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühr erfolgt nicht.

§ 3

Anmeldung

1. Der/die gesetzliche Vertreter/in des/der Schülers/der Schülerin erkennt mit Unterschrift auf der Anmeldung die Satzung über die Benutzung der Betreuten Grundschule an.
2. Die Aufnahme erfolgt durch Anmeldung in schriftlicher Form. Die Anmeldung für die regelmäßige außerunterrichtliche Betreuung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich. Das erste Halbjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.01., das zweite Halbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres.
3. Die Aufnahme erfolgt, mit Ausnahme der Zehnerkarten-Nutzung und der Ferienbetreuung, in der Regel unbefristet. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, entscheidet die Reihenfolge der Antragseingänge. Die Schüler/innen der Grundschule Husby sind vorrangig aufzunehmen.
4. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn vorzunehmen.

§ 4

Abmeldung und Kündigung

1. Die Aufnahme endet automatisch mit dem Schulabgang des Kindes zum nächsten Schuljahresende nach § 3 Abs. 2.
2. Die Kündigung ist schriftlich beim Schulverband oder in der Grundschule Husby einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Schulhalbjahresende. In besonderen Fällen entscheidet der Schulverband über Ausnahmen.
3. Der Schulverband kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende beenden. Die Schulleitung ist vor der Kündigung anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Kinder erheblich stört. Die Kündigung ist auch dann möglich, wenn die Zahlung der Gebühren über einen Zeitraum von zwei Monaten unbegründet ausbleibt.

§ 5

Gebühren

1. Die Inanspruchnahme der „Betreuten Grundschule“ ist gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht beginnt spätestens mit dem Tag der Aufnahme und besteht nach der fristgerechten Kündigung oder dem Schulabgang des Kindes bis zum Ende des Schulhalbjahres fort.
2. Die Benutzungsgebühr ist bis zum 15. eines jeden Monats durch Bankabruf zu entrichten. Die Benutzungsgebühr wird über 12 Monate erhoben.

3. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich 50,00 EUR für die Inanspruchnahme des Angebots an Schultagen.
4. Die Benutzungsgebühr für die Betreuung an zehn Schultagen (Zehnerkarte) beträgt 37,50 EUR. Die Gebühr ist mit Ausgabe der Zehnerkarte zu entrichten.
5. Die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung beträgt je gebuchter Ferienwoche 65,- EUR. Bei der Nutzung der Betreuung an beweglichen Ferientagen beträgt die Gebühr je Tag 13,- EUR. Die Gebühr ist vor Beginn der Ferienbetreuung zu entrichten.
6. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind in den Gebühren nicht enthalten. Der Kostenbeitrag richtet sich nach den Preisen des Lieferanten. Eine verbindliche Bestellung ist erforderlich.
7. Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 6

Regelungen für den Besuch der Einrichtung

1. Für die „Betreute Grundschule“ gilt die Schulordnung als Hausordnung.
2. Für die Dauer der Inanspruchnahme der „Betreuten Grundschule“ nach dieser Satzung wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen.
3. Die „Betreute Grundschule“ findet im Zusammenwirken mit der Schule statt. Die Kinder sind während der Inanspruchnahme unfallversichert. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet einen Unfall, den das Kind erlitten hat, der Schulleitung unverzüglich zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen kann.
4. Sachdeckungsschutz (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich.

§ 7

Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Schulverband und das Amt Mittelangeln, als verwaltende Stelle, sind berechtigt, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und gebührenrelevante Daten für den Satzungszweck zu speichern und zu nutzen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2012, mit Ausnahme des § 5 Abs. 3, in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Satzungen über die „Betreute Grundschule“ an der Grundschule Husby. § 5 Abs. 3 tritt zum 01.08.2012 in Kraft.

Satrup, 05.04.2012

Gez. Matz Matzen
Schulverbandsvorsteher

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Verbandsversammlung** ein.

Sitzungstermin: Montag, 07.05.2012, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Ständesaal Rathaus Schleswig, 24837 Schleswig, Rathausmarkt 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 3 Änderungsanträge
- 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verwaltungsbericht
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland für das Haushaltsjahr 2012
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur vergaberechtlichen Begleitung des Projektes „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“
 - a *Ausschreibung der Bauleit- und Erschließungsplanung*
 - b *Ausschreibung der Flächensicherung / des Landerwerbs*
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt des Zweckverbandes zum Kommunalen Schadensausgleich (KSA)

- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines beschränkten Wettbewerbs zur Entwicklung, Gestaltung und Erstellung eines sog. Corporate Design für den Zweckverband (identitätstiftende Merkmale für z. B. Logo, Briefkopf, Visitenkarte)
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die verbindliche Anmeldung beim Förderverein für regionale Entwicklung e. V. in Potsdam zur kostenlosen Erstellung einer Internetseite im Rahmen eines AZUBI-Projektes
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Namens des Zweckverbandes

nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- 13 Verwaltungsbericht
- 14 Grundstücksangelegenheiten

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 15 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helmut Ketelsen
(Verbandsvorsteher)